

Neu ist ferner, daß bei allen Straßen und Plätzen der zuständige Stadtbezirk (StB.) und das Polizeirevier (Rev.) angegeben sind. Soweit bekannt, wurde auch eine nähere Beschreibung des Straßennamens beigelegt.

Dem Einwohnerenteil gehen unmittelbar die „Bemerkungen über Abkürzungen und Alphabetisierung“ voraus, die der Beachtung der Benutzer empfohlen seien.

Der mit Rücksicht auf seinen Inhalt in Antiqua gesetzte Geschäftsteil des Buches, das außer seiner Eigenschaft als unentbehrliches Nachschlagewerk auch als hervorragender Werbe- und Angebotsträger keineswegs nur für Augsburgs Wirtschaft, Behörden und Publikum allein von großer Wichtigkeit ist, wurde vom Verlag hauptsächlich an Hand der städtischen Betriebsbeurteilung, die auf Grund der eigenen Angaben der Firmen und Gewerbetreibenden aufgebaut wurde. Daß daneben auch das Handelsregister, soweit Augsburger Unternehmen betrieblend, die Gewerbean-, ab- und -ummeldungen sowie das durch die Werbebesuche der Verlagsvertreter an Ort und Stelle in den einzelnen Betrieben gewonnene wertvolle Material sorgfältig verarbeitet wurde, ist selbstverständlich. Bemert sei hier noch, daß die Einträge der im Handelsregister eingetragenen Unternehmungen im Interesse der Allgemeinheit an einer zuverlässigen Unterrichtung durch das Einwohnerbuch auf ihre Firmenwahrheit hin überprüft wurden. Mit Rücksicht auf Bedeutung und Wert des Stadtadreszbuches als solchen und des Augsburger Einwohnerbuches im besonderen sollte im eigenen Interesse kein Unternehmen und Geschäftsmann verfehlen, diesen Dingen und der werblichen Gestaltung seiner Einträge und Empfehlungen in einem so hervorragenden Propaganadamittel – was Werbebauer und -kraft betrifft – die unbedingt notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Einträge jüdischer Geschäfte und Unternehmungen wurden aus dem Geschäftsteil restlos entfernt und aus den übrigen, soweit das bei der fortgeschrittenen Drucklegung noch möglich war; dasselbe gilt für die Eintragungen der freien Berufe, Vereine, Stellen etc. und der als solcher bekannten jüdischen Privatpersonen in den anderen Buchteilen, nachdem der früher von den einschlägigen Stellen aufgestellte Grundsatz der Registrierung des bestehenden Zustandes unter den jetzt völlig geänderten Verhältnissen inzwischen eine analoge Wandlung erfahren hat. Selbstverständlich wurden entjudete Betriebe nach Möglichkeit noch entsprechend vorgetragen.

Zum Schluß sei noch die wenn auch selbstverständliche Tatsache erwähnt, daß die technische Herstellung des Wertes (Zah, Druck, Binden einschli. der Papierlieferung) ausnahmslos durch Augsburger Firmen erledigt wurde, die bisher schon damit betraut waren. Der letztgenannte Umstand und die Bearbeitung durch ein Unternehmen mit reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet verbürgt wohl eine zweckgerechte Leistung in technischer und redaktioneller Hinsicht. Durchführbaren Wünschen, beispielsweise in bezug auf die Aufnahme ins Adresbuch, wird für die nächste Ausgabe gern entsprochen.

Der Verlag dankt allen Beteiligten für ihre Mitarbeit, vor allem dem Statistischen Amt, und hofft, daß er mit diesem Buch, das wie sonst kein anderes einen bis ins Kleinste gehenden Niederschlag der fast 185 000 Einwohner der schwäbischen Hauptstadt und ihres Wlens sowie der Formen ihres Zusammenlebens darstellt, zu dessen Erleichterung und Förderung in dieser Weise aufs beste beigetragen hat.

Im Dezember 1938.

Adresbuchverlag
der Industrie- und Handelskammer München